

Landesrat
Jochen Danninger

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 08.06.2020

Ltg.-**1075/A-5/224-2020**

-Ausschuss

Herrn
Präsident
Mag. Karl Wilfing

Landtagsdirektion
im Hause

St. Pölten, 8. Juni 2020

LR DAN-ALLG-141/001-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der Anfrage des Abgeordneten Windholz, MSc, betreffend Insolvenzverfahren Forsteralm Betriebsgesellschaft m.b.H., LTg.-1075/A-5/224-2020, erlaube ich mir innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

Zur Frage 1:

Den Schigebieten Schidorf Kirchbach, Jauerling, Unterberg, Simaslifte, Hochkar, Lackenhof, Annaberg, Mönichkirchen und Sankt Corona wurden seit 2015 für Liftinvestitionen € 11.552.389,-- an Förderungen seitens des Wirtschaftsressorts gewährt.

Frage 2:

Bei den größeren touristischen Schigebieten, welche entweder zur Gänze oder teilweise zur NÖBBG GmbH, einer Tochtergesellschaft der ecoplus, gehören (Annaberg, Lackenhof, Hochkar, Mönichkirchen, St. Corona) erfolgen die Investitionsentscheidungen immer auf Basis detaillierter Berechnungen und Planungen, die Grundlage der Investitionsentscheidungen sind.

Zusätzlich gibt es bei der Regionalförderung eine Förderschiene für „kleinere Aufstiegshilfen“ als „Nachwuchsförderung“ mit einer „de-minimis“ Förderung im Ausmaß von max. 20% bezogen auf die anerkehbaren Kosten (in den letzten 5 Jahren für das Schidorf Kirchbach, Jauerling, Unterberg, Simaslifte). Dabei sind unter anderem folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- Plausible Darstellung der nachhaltigen Betriebsführbarkeit (grobe Ein-/Ausgabenrechnung, Liquiditätsrechnung)
- Darstellung der Betreiberstruktur inkl. regionaler (im)materieller Unterstützung (Firmen, Gemeinden..)
- Nachweis von Kooperationen mit regionalen Schulen, Vereinen, Gemeinden
- Nachweis hoher Variabilität des laufenden Aufwandes (im Falle Betriebstage- armer Winter)
- Abgabe einer mind. 3-jährigen Betriebspflichtgarantie (z.B. durch Haftungen)
- Kein Betriebsstillstand in den letzten 5 Jahren
- Investitions- & Finanzierungsplan der folgenden 3 Jahre

Durch diese Voraussetzungen sollten – sofern realistisch plan- und vorhersehbar – sowohl mikroklimatische Entwicklungen als auch kleinregionales Engagement bestmöglich abgebildet und die nachhaltige Lebensfähigkeit plausibilisiert sein.

Frage 3, 4, 5:

Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 6:

ad a): Nein es gab keine Förderung an die Forsteralm GmbH.

ad b) Es wurde kein Förderantrag bei der Regionalförderung gestellt.

Frage 7:

ecoplus hat keinen Gläubigerstatus bei diesem Insolvenzverfahren

Mit besten Grüßen

Mag. Jochen Danninger e.h.